

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2009

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Fransen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, H.Ossemann, G.Renardy, J.Frantzen, R. Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, L.Kessel, I.Brüls-Schiffers, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G. Aussems, Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

Die Ratsmitglieder M. Crutzen, L. Kessel und W. Heeren fehlen entschuldigt.

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 28. September 2009 – Verabschiedung.

Mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (der Schöffe, O. Audenaerd und die Ratsmitglieder G. Renardy und G. Aussems, die am 28.09.2009 entschuldigt fehlten) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2009.

2. Mitteilungen.

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

3. Anpassung der Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen-Kelmis-Lontzen-Raeren – hinsichtlich des Verbots von Fluglaternen.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere der Artikel 119, 119*bis* und 135;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, abgeändert durch Dekret vom 8. Dezember 2005 sowie des Dekretes des Wallonischen Regionalrates vom 27. Mai 2004 zur Bestätigung des Erlasses vom 22. April 2004, insbesondere der Art. L 1122-30, L 1122-32, L 1122-33, L 1113-1;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Feuerwehrkommandanten Herrn C. Marchal vom 23. Juli 2009, mit welchem dieser darum bittet ein Verbot für die Benutzung von Fluglaternen aufgrund der erhöhten Brandgefahr für Stadt- und Landgebiet vorzusehen;

In Erwägung, dass festgestellt werden konnte, dass derzeit auf dem Gebiet der Stadt Eupen vermehrt Anfragen bezüglich der Verwendung von so genannten ursprünglich aus Asien stammenden Fluglaternen, auch „Sky- oder Partyballone“, „Himmelslaterne“ oder „Kong-Ming-Laterne“ genannt, auf Hochzeiten und sonstigen Festen gestellt wurden;

In Erwägung, dass aus Sicht der Feuerwehr die Verwendung dieser mit brennbarem Material versehenen Laternen grundsätzlich höchst bedenklich ist, da sie eine unkalkulierbare Brandgefahr insbesondere deshalb bedeuten, da sie nicht steuerbar sind und unvorhersehbare Flughöhen, Flugweiten und Flugrichtungen erzielen können;

Aufgrund der Tatsache, dass Luftlaternen aus diesem Grund eine enorme Brandgefahr - besonders im Zusammenhang mit der dicht besiedelten Infrastruktur der Polizeizone - für Leib und Leben beziehungsweise Sachgüter Dritter und der Anwender darstellen;

Aufgrund der Tatsache, dass zu vermerken ist, dass durch derartige Laternen es bereits in Nachbarländern nachweisbar zu Bränden gekommen ist;

In Erwägung, dass es den Gemeindebehörden, in Anwendung des Artikels 135 des Neuen Gemeindegesetzes obliegt, den Einwohnern eine gute Polizei bereitzustellen, insbesondere was die öffentliche Sauberkeit, Sicherheit, Gesundheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, auf Straßen die der Öffentlichkeit zugänglich sind sowie an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden betrifft und daher in diesem Bereich einschlägige Maßnahmen zu treffen sind;

Aufgrund der Tatsache, dass daher festzulegen ist für vorbenannte Fluglaternen ein generelles Verbot zu verabschieden und keine Genehmigung durch die Gemeinde erteilt werden kann;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A. Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1

In der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Raeren und Lontzen ist ein Artikel 139*bis* mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

„Es ist auf dem Gebiet der Polizeizone Weser-Göhl verboten, unbemannte Flugobjekte aus jedwedem Material aufsteigen zu lassen, bei denen der Auftrieb durch die von einer eigenen Feuerquelle erwärmte Luft erzeugt wird und die unter anderem unter den Bezeichnungen, „Fluglaterne“, „Himmelslaterne“, Sky- oder Partyballone“ oder „Kong-Ming-Laterne“ bekannt sind“.

Artikel 2

In Artikel 179.1. ist die Strafmaßtabelle zu ergänzen und für Artikel 139*bis* eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 250 EUR vorzusehen.

Artikel 3

Die für die Gemeinden der Polizeizone Weser-Göhl zuständige Vollstreckungsbeamtin in Sachen Verwaltungsstrafen Frau Grüter zu bitten, Informationen einzuholen um, neben dem mit Gegenwärtigem beschlossenen Verbot Fluglaternen auf dem Gebiet der Gemeinde aufsteigen zu lassen, ebenfalls den Verkauf von solchen Fluglaternen auf dem Gebiet der Gemeinde verbieten zu können.

4. Sanierung der Mülldeponie in Lontzen

- 1. Verabschiedung des Lastenheftes**
- 2. Wahl der Vergabeart**

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Nach Durchsicht des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen besonders Artikel 17§2 welcher die Modalitäten festlegt um das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen;

Aufgrund dessen, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Aufgrund dass der Schätzpreis der Studie sich auf 20.000,- € ohne MwSt. beläuft und somit das Verhandlungsverfahren anwendbar ist;

Nach Durchsicht des Schreibens der Wallonischen Region vom 29. Juli 2008, mit welchem der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass die im technischen Bericht zur Rehabilitierung der Mülldeponie des Studienbüros ISSEP Vorschläge Mülldeponie umgesetzt werden sollen;

In Erwägung dass die Vorschläge darauf abzielen Bohrungen durchzuführen und diese zu analysieren, sowie die Überwachung der Oberflächenwässer und das Grundwasser;

In Anbetracht der Tatsache, dass diese Analysen durch ein anerkanntes Studienbüro durchgeführt werden müssen;

In Anbetracht der Notwendigkeit, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Nach Durchsicht des Projektes eines Lastenheftes Honorarvertrages welches durch die Verwaltung erstellt wurde;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt bei 14 JA-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Das Lastenheft zur Sanierung der Mülldeponie in Lontzen zu genehmigen.
2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen.

5. Anbringen einer Photovoltaikanlage für das Dorfhaus in Walhorn und das Dorfhaus in Lontzen - Genehmigung des Lastenheftes der Arbeiten

- 1. Verabschiedung des Lastenheftes**
- 2. Wahl der Vergabeart**
- 3. Beantragung von Zuschüssen**

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere seines Artikels L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

In Anbetracht der Notwendigkeit, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Bewerbung eingereicht hat, im Rahmen des Projektes „10 Photovoltaikgemeinden in der Wallonischen Region“ des Ministers der Wallonischen Region, zuständig für Technologien und Energie;

In Erwägung, dass die Anbringung der beiden Photovoltaikanlagen zu 80 % seitens der Wallonischen Region bezuschusst werden soll;

In Anbetracht, dass die eingereichte Bewerbung durch die Wallonische Region angenommen wurde, wobei diese die V.o.G. **Energie Facteur 4** mit der technischen Unterstützung sowie mit der Beratung und der Abwicklung des Projektes beauftragt hat;

Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der Bestandsaufnahme aller öffentlichen Gebäude und der Analyse der verschiedenen Parameter (Art des Daches, Orientierung, Neigung, Isolierung des Gebäudes, Nutzung des Gebäudes, Sichtbarkeit, Stromverbrauch, ...), die Gebäude Haus Harna (in Phase der Neugestaltung) und Dorfhaus Lontzen (neu gestaltet) durch den Begleitausschuss und die Vertreter der Gemeinde Lontzen ausgewählt worden sind;

Nach Durchsicht der durch die V.o.G. **Energie Facteur 4** durchgeführten technisch-wirtschaftlichen Studie, welcher der Gemeinde am 17.03.2008 übermittelt wurde

Nach Durchsicht des Schreibens vom 06. November 2009 (Ref. : SC/011478, mit welchem der Gemeinde der Ministerielle Erlass des Herrn Minister André ANTOINE für das Anbringen einer Photovoltaikanlage für das Dorfhaus in Walhorn und für das Dorfhaus in Lontzen übermittelt wurde;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 07. Mai 2009, mit welchem das Studienbüro ECORCE aus Verviers bezeichnet wurde;

Nach Durchsicht des Lastenheftes welches durch das Studienbüro Ecorce erstellt wurde;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung und das zur Verfügung stehende Budget:

Die WR hat einen Zuschuss von 124.000,- € genehmigt, Gemeindeanteil beträgt 36.000,- €

Kosten der Arbeiten Lontzen	43.091,13 €	inkl. MwSt.
Kosten der Arbeiten Walhorn	77.878,63 €	inkl. MwSt.
Total	120.969,76 €	inkl. MwSt.
Schätzung Kosten Projektautor	6.500,00 €	inkl. MwSt.
Gesamttotal	127.469,76 €	inkl. MwSt.

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt bei 14 JA-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Das Lastenheft zum Anbringen einer Photovoltaikanlage für das Dorfhaus in Walhorn und das Dorfhaus in Lontzen zu genehmigen.
2. Als Vergabeart den Angebotsaufruf zu wählen.
3. Zuschüsse beim zuständigen Minister zu beantragen.

6. Plan Air Climat - Bezeichnung der Interkommunalen INTEROST mit der Durchführung der Arbeiten

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen, insbesondere der Artikel 2 und 3. §2., welche besagen, dass die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes nicht für Dienstleistungen gelten, die bestimmten öffentlichen Auftraggebern aufgrund eines Alleinrechtes zugeteilt werden, welche diese aufgrund veröffentlichter Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen genießen;

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um einen Dienstleistungsauftrag handelt;

Aufgrund des Rundschreibens vom 13. Juli 2006 des Herrn Ministers für Lokale Behörden Philippe COURARD, bezüglich der Handhabung von Aufträgen zwischen zwei Bauherren;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 12/04/2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes ;

Nach Durchsicht des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 06. November 2008 bezüglich der Pflicht der öffentlichen Dienste dem Netzverteiler den Unterhalt, der Verbesserung der energetischen Effizienz zu beauftragen;

In Anbetracht, dass die Interkommunale INTEROST als Netzverteiler für die Gemeinde Lontzen gewählt wurde;

Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei der Interkommunalen INTEROST um eine gemischte Interkommunale handelt;

Nach Durchsicht des Artikels 1, 2, 3, 4, 32, 34, 38 und 41 der Statuten, die die Gemeinde Lontzen an die Interkommunale INTEROST bindet und es ihr erlauben im Rahmen eines Alleinrechtes alle administrativen und technischen Handlungen für die Verwaltung auszuführen;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 06.11.2008, betreffend der den Netzverwaltern auferlegten öffentlichen Dienstverpflichtung hinsichtlich Unterhalt und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsinstallationen;

Aufgrund dass die Gemeinde eine Investition im Bereich der öffentlichen Beleuchtung beabsichtigt bei gleichzeitiger Energieersparnis, Erhöhung der Sicherheit der schwächsten Nutzer der Straße sowie der Anlieger und um die Wohnlichkeit in diesem Gebiet zu erhöhen;

Aufgrund des Rundschreibens vom 26/06/2008 des Herrn Ministers für lokale Behörden Philippe COURARD bezüglich des Plan Air Climat;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. September 2008 zur Einreichung des Projektes zur Erneuerung der Beleuchtung im Dorfkern Lontzen im Rahmen des „Plan Air Climat“;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 15. Januar 2009 der Verwaltung des Öffentlichen Dienstes der Wallonischen Region, mit welchem der Gemeinde der Erlass der Bezuschussungszusage übermittelt wurde, wobei sich die Projektkosten auf 101.693,80- € und der Zuschuss auf 80.000,- € beläuft;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. März 2009 , mit welchem die Interkommunale INTEROST als Projektautor für das Projekt „Plan Air Climat“ bezeichnet wurde;

Aufgrund dass die Ausführung der Arbeiten noch nicht vergeben ist;

In Anbetracht, dass der notwendige Betrag für gegenwärtiges Projekt im Gemeindehaushalt 2009 vorgesehen ist, unter Artikel Nr. 421/73260;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt bei 14 JA Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Der Interkommunale INTEROST mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.
2. Zuschüsse beim zuständigen Minister für lokale Behörden zu beantragen.

7. Anbau Schule Lontzen

- **Verabschiedung des Lastenheftes der Arbeiten**
- **Wahl der Vergabeart**
- **Antrag auf Bezuschussung**

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1222-3., welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Aufgrund der Tatsache, dass beim Umfang der anfallenden Arbeiten die öffentliche Ausschreibung gewählt werden muss;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Januar 2008, mit welchem die Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Interkommunalen SPI⁺ zur Ausübung der Funktion als delegierter Bauherr beschlossen wurde;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Exekutivbüros der SPI⁺ vom 16. Mai 2008, mit welchem das Lastenheft Honorarvertrag zur Bezeichnung eines Architekten genehmigt wurde;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Exekutivbüros der SPI⁺ vom 04. Juli 2008, mit welchem das Architekturbüro CREATIVE ARCHITECTURE aus Spa bezeichnet wurde;

Nach Durchsicht des Schreibens des Herrn O. PAASCH, Minister für Unterricht der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Januar 2009, mit welches der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass das Projekt Ausbau Schule Lontzen im Infrastrukturplan 2009, mit Projektkosten in Höhe von 935.737,00 € und einen voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von 748.590,00 € aufgenommen wurde;

Nach Durchsicht des Schreibens des Herrn A. ANTOINE, Minister für Energie der Regierung der Wallonischen Regierung vom 14. Mai 2009, mit welches der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass das Projekt zur zusätzlichen Isolierung des bestehenden Gebäudes , Erneuerung der Gasheizung, Erneuerung der Anlage zur Warmwasseraufbereitung der Schule Lontzen bezuschusst wird, wobei Projektkosten in Höhe von 126.570,00 € und einen voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von 102.663,00 € veranschlagt sind;

Aufgrund des in der Schule Lontzen herrschenden Platzmangels, wodurch gewisse Schulklassen bereits in einem Container untergebracht sind und dieses Provisorium beendet werden muss und daher die Schule erweitert werden muss;

Aufgrund der Notwendigkeit, durch die anstehenden Arbeiten, das Gebäude auf den heutigen Stand der Technik im Bereich der Energieeinsparung zu bringen;

Nach Durchsicht des Lastenheftes der Arbeiten, welches durch das Architekturbüro CREATIVE ARCHITECTURE aus Spa erstellt wurde;

Aufgrund der Tatsache, dass das Projekt in vier Losen ausgeschrieben werden soll, und die Aufteilung der Lose wie folgt sein soll:

Los 1: Rohbau, Dach, Innen- und Außenschreinerei, Verputz, Estrich u. Fliesen

Los 2: Heizung, Belüftung und Sanitär

Los 3: Strom

Los 4: Aufzug

Nach Durchsicht der Kostenschätzung des gesamten Projektes:

	ohne MwSt.	inklusive MwSt.
A Ausbau Schulgebäude	742.184,77	898.043,57
Isolastation, Erneuerung Heizung	99.107,44	119.920,00
Total Arbeiten	841.292,21	1.017.963,57
B Architekt – Statik – Sondertechniken - 8,75%		
Sigeko	73.613,07	89.071,81
Studie Dossier UREBA	± 3.000 €	± 3.630 €
C Versicherungen	22.298,55	26.981,24
	4.474,45	4.474,45
	4.474,45	4.474,45
D Gesamt (ohne Spi+)	949.152,72	1.146.595,53
Verschiedenes (Landmesser, Kopien, Bodenproben etc)		
	1.800,00	2.178,00
Honorare SPI+ (auf A B C)		
3%	28.528,58	34.519,58
TOTAL (SPI+ einbegriffen)		
	979.481,30	1.183.293,11

Bezuschung WR	102.663,00 €
Bezuschung DG	864.504,09 €
Gemeindeanteil	216.126,02 €

In Anbetracht dass die finanziellen Mittel zum Anbau Schule Lontzen teilweise im außerordentlichen Haushalt 2009 der Gemeinde, unter Artikel 72201/72260 vorgesehen sind;
 Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;
 Gehört die Schöffin S. Houben-Meessen in weiteren Erläuterungen;
 Nach Anhörung von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux in ihren Äußerungen;
 Nach eingehender Beratung;

Beschließt bei 14 JA-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Das Lastenheft und die Gesamtkosten in Höhe von 1.183.293,1100 € inkl. MwSt. zum Anbau der Schule Lontzen zu genehmigen.
2. Als Vergabeart für das Los 1: Rohbau, Dach, Innen- und Außenschreinerei, Verputz, Estrich u. Fliesen, für das Los 2: Heizung, Belüftung und Sanitär, für das Los 3: Strom, und für das Los 4: Aufzug, die öffentliche Ausschreibung zu wählen.
3. Einen Antrag auf Bezuschussung bei der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stellen.
4. Die nötigen finanziellen Mittel im Haushalt 2010 vorzusehen.

8. Gemeindehaushalt 2009 – Genehmigung der 3. Anpassung.

Nach Anhörung des Finanzschöffen K. Cormann, in der Vorstellung der Haushaltsabänderung Nr.3 des Geschäftsjahres 2009;
 Nach Durchsicht der beiliegenden Haushaltsabänderung Nr.3 des Geschäftsjahres 2009;
 In Erwägung, dass diese Haushaltsabänderung Nr.3 des Geschäftsjahres 2009 in der Finanzkommission vom 12. Oktober 2009 vorgestellt wurde;
 Aufgrund der Artikel 74 ff des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;
 Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
 Nach eingehender Beratung;

Bei 13 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen (Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux) :

Verabschiedet der Gemeinderat folgende Anpassung Nr.3 des Gemeindehaushaltes 2009:

Artikel 1. : außerordentlicher Haushalt :

Einnahmen	Krediterhöhung	5.488,53 €
	<u>Kreditminderung</u>	/ €
Ausgaben	Krediterhöhung	24.797,01 €
	Kreditminderung	/ €
Neues Ergebnis	Einnahmen	5.391.010,06 €
	Ausgaben	5.272.199,92 €
SALDO :		118.810,14 €

Artikel 2. : ordentlicher Haushalt :

Einnahmen	Krediterhöhung	40.089,66 €
	<u>Kreditminderung</u>	/ €
Ausgaben	Krediterhöhung	62.361,26 €
	Kreditminderung	4.200,00 €
Neues Ergebnis	Einnahmen	5.193.684,79 €
	Ausgaben	4.863.492,51 €
SALDO :		330.192,28 €

Artikel 3.: Gegenwärtige Beschlussfassung wird, zusammen mit der Haushaltsabänderung Nr.3 des Geschäftsjahres 2009, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

9. Bezuschussungsantrag zwecks Einstellung oder Weiterbeschäftigung eines/ einer Raumordnungs- und Städtebauberaters/in durch die Gemeinde Lontzen - Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2008

Das Gemeinderat,

Gesehen den Erlass der Wallonischen Regierung vom 17.07.2003 zur Bestimmung der Modalitäten für die Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden zur Einstellung oder zur Weiterbeschäftigung eines oder mehrerer Raumordnungs- oder Umweltberater, abgeändert durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 11. Januar 2007, zur Ersetzung des Kapitels *Iquinquies* des Titels I des Buches IV des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, Artikel 12, 257/1, 257/2, 257/3, 257/4, 257/5 und 257/6;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2008, mit welchem der Gemeinderat in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Erlasses der Wallonischen Regierung, beschlossen hat, sein prinzipielles Einverständnis zu erteilen, zur Einstellung eines (einer) vollzeitbeschäftigten Raumordnungs- und Städtebauberaters(in) zusammen mit der Gemeinde Kelmis ab dem 01.01.2009, im Rahmen des Vertragspersonals und den Stellenplan des vertraglichen Personals neu festlegt sowie die Einstellungsbedingungen für den Zugang zu dieser Stelle festlegt;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 04.06.2009, mit welchem Frau Dominique BOURSEAUX, wohnhaft Limburger Weg 36 in 4700 Eupen, als vertraglich beschäftigten Raumordnungs- und Umweltberater in der Gehaltsstufe A1 Sp, zu einem halben Stundenplan, mittels eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit bezeichnet wird, wobei o.e. Bedienstete ebenfalls jeweils zu einem halben Stundenplan in der Gemeinde Kelmis bezeichnet wird;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.07.2009, mit welchem dieses den o.e. Beschluss des Gemeindegremiums vom 04.06.2009 dahingehend abändert, dass Frau Dominique BOURSEAUX lediglich in der Gemeinde Lontzen für 15 Stunden wöchentlich, mittels eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit, mit einer Probezeit vom 03.09.2009 bis zum 31.01.2010 bezeichnet wird;

Nach Durchsicht des o.e. Erlasses der Wallonischen Regierung vom 11. Januar 2007, zur Ersetzung des Kapitels *Iquinquies* des Titels I des Buches IV des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, wodurch in Anwendung des Artikel 257/5 §2 2° sich der Zuschuss für Vollzeitleistungen eines Raumordnungs- und Städtebauberaters auf 24.000,00 EUR beläuft, bedingt durch die Tatsache, dass die Gemeinde Lontzen über einen Kommunalausschuss verfügt;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 04.06.2009 der Wallonischen Region Abteilung Raumordnung und Städtebau – Generaldirektion für Raumordnung, Wohnungswesen und Erbgut und des Erlasses der Wallonischen Region vom 29.05.2009, betreffend der Gewährung eines Zuschusses für die Einstellung oder die Weiterbeschäftigung eines Raumordnungs- und Umweltberaters für das Jahr 2009;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt bei 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

Art.1.- Den Antrag zwecks Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2010 zur Einstellung oder Weiterbeschäftigung eines/einer Raumordnungs- und Städtebauberaters/in für die Gemeinde Lontzen für 15 Stunden wöchentlich zu stellen, in Anwendung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 11. Januar 2007 zur Bestimmung der Modalitäten für die Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden.

Art. 2.- Vorliegenden Bezuschussungsantrag fristgerecht dem Ministerium der Wallonischen Region Abteilung Raumordnung und Städtebau – Generaldirektion für Raumordnung, Wohnungswesen und Erbgut, Rue des Brigades d'Irlande 1 in 5100 Namur zwecks Billigung, zu übermitteln.

10. Anpassung Nr. 1 des ÖSHZ-Haushalts 2009 – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Haushaltsplanes 2009 des Ö.S.H.Z, genehmigt durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2009

Ordentliche E&A : **756.500,00,- €**

Ordentlicher Gemeindeanteil : **278.698,71,- €**

Nach Durchsicht der beiliegenden ordentlichen Haushaltsplanabänderung 2009/ Nr. 1 des Ö.S.H.Z.;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes J. Frantzen, Mitglied des ÖSHZ-Rates, welchen der Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf um die Vorstellung dieses Punktes gebeten hat;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Beratung;

B e s c h l i e ß t mit 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Ein günstiges Gutachten für folgende ordentliche Haushaltsplanabänderung 2009/ Nr. 1 des Ö.S.H.Z zu erteilen :

Ordentlich:

Vorherige Einnahmen : 756.500,00 €

Vorherige Ausgaben : 756.500,00 €

Erhöhung der Einnahmen : 83.395,00 €

Erhöhung der Ausgaben :	109.326,21 €
Verminderung der Einnahmen :	- 4.500,00 €
Verminderung der Ausgaben :	- 30.431,21 €
Neues Resultat :	
Einnahmen :	835.395,00 €
Ausgaben :	835.395,00 €
Saldo :	0,00 €

Außerordentlich:

Vorherige Einnahmen :	0,00 €
Vorherige Ausgaben :	0,00 €
Erhöhung der Einnahmen :	0,00 €
Erhöhung der Ausgaben :	0,00 €
Verminderung der Einnahmen :	0,00 €
Verminderung der Ausgaben :	0,00 €
Neues Resultat :	
Einnahmen :	0,00 €
Ausgaben :	0,00 €
Saldo :	0,00 €

2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

11. Zeichnung der Garantieleistungen für die durch die Interkommunale Interost abgeschlossenen Anleihe 2008 zur Reduzierung des Eigenkapitals - Beschlussfassung

In Anbetracht der Tatsache, dass Interost aufgrund des Beschlusses vom 16. Dezember 2008 beschlossen hat, beim Bankenkonsortium Dexia Bank, Fortis Bank, ING, CBC, ein Darlehen in Höhe von 50.408.000,00 € aufzunehmen, das in 20 Jahren zurückzuzahlen ist, zur allgemeinen Finanzierung der Interkommunale (Anwendung der Richtlinien des Regulators);

Diese Anleihe ist in zwei verschiedene Lose aufgeteilt:

- Los 1 : 20.508.000,00 €
- Los 2 : 29.900.000,00 €

In Anbetracht der Tatsache, dass mehrere öffentliche Verwaltungen die Garantie für dieses Darlehen, in Höhe von 47,88 % für die beiden Lose übernehmen müssen;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört Ratsmitglied H.Ossemann in seinen Äußerungen;

Nach eingehender Beratung;

Bei 10 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Ratsmitglieder H. Ossemann, I. Brüls-Schiffers, G. Renardy und M. Kelleter-Chaineux) und 0 Enthaltungen:

Erklärt der Gemeinderat, gegenüber dem Bankenkonsortium Dexia Bank, Fortis Bank, ING, CBC solidarische Bürgschaft zu leisten, sowohl für das Kapital wie für die Zinsen, Kommissionen und Nebenkosten, und dies proportional zum Anteil der Garantie, der ihm zuteil wird, d.h. für einen Betrag von 1.146.802,04 €:

- 2,28 % des Gesamtbetrags der Anleihe von 20.508.000,00 €
- 2,28 % des Gesamtbetrags der Anleihe von 29.900.000,00 €

die vom Darlehensnehmer gezeichnet wurden.

Bevollmächtigt der Gemeinderat die Dexia Bank, alle vom Darlehensnehmer geschuldeten Beträge gleich welcher Art, die nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach der Fälligkeit unbezahlt bleiben, mit dem Wertdatum ihrer jeweiligen Fälligkeit, vom laufenden Konto der Gemeinde abzuheben.

Die haftende Verwaltung wird davon mittels einer Kopie des dem Darlehensnehmer zugeschickten Schreibens unterrichtet;

Verpflichtet sich der Gemeinderat, die zum Tageszinssatz berechneten Verzugszinsen zu übernehmen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, bis zur Endfälligkeit dieses Darlehens und ihrer eigenen Darlehen bei der Dexia Bank, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um auf ihr Konto bei dieser Gesellschaft alle Summen zu zahlen, die dort entweder aufgrund des Gesetzes (besonders ihren Anteil am Gemeindefonds oder jedem anderen Fonds, der diesen ergänzen oder ersetzen könnte, den Ertrag der Zuschlagshundertstel der Gemeinde zu den Staats- und Provinzsteuern sowie den Ertrag der vom Staat eingezogenen Gemeindesteuern) oder aufgrund einer Vereinbarung gegenwärtig zentralisiert sind, und dies ungeachtet jeglicher eventueller Änderungen in der Art der Einziehung dieser Einnahmen;

Erteilt der Gemeinderat der Dexia Bank die unwiderrufliche Vollmacht, die oben genannten Einnahmen zur Zahlung aller vom Darlehensnehmer geschuldeten Beträge gleich welcher Art, die bei ihren jeweiligen Fälligkeiten vom laufenden Konto der Gemeinde abgehoben werden, zu verwenden.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich der Darlehensnehmer verpflichtet hat, der Dexia Bank im Falle einer Liquidation unverzüglich den Saldo seiner Schuld in Kapital, Zinsen und Unkosten rückzuerstatten, bestätigt der Gemeinderat oben erwähnte Verpflichtungen betreffend die Zahlung der Summen, die hieraus durch die Dexia Bank eingefordert würden.

Sollten die oben erwähnten Einnahmen für die Zahlung der Beträge, die der Gemeinde zu Lasten geschrieben werden, nicht genügen, so verpflichtet sich die Gemeinde, der Dexia Bank unmittelbar den notwendigen Betrag zur vollständigen Rückzahlung ihrer Schuld zukommen zu lassen. Im Falle von Verzug, sind von Rechts wegen und ohne Zahlungsaufforderung Zinsen fällig, die entsprechend Artikel 15, § 4 der Anlage zum K.E. vom 26. September 1996 über die öffentlichen Lieferungsaufträge berechnet werden, und dies während der Dauer der Nichtzahlung.

Der vorliegende Beschluss ist gemäß dem Gemeindegesetz und den anwendbaren Dekreten der allgemeinen Aufsicht unterworfen.

12. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/ Neu-Moresnet - 1. Haushaltsabänderung 2009- Gutachten

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.06.2009, durch welchen der Gemeinderat bereits ein günstiges Gutachten erteilt hatte für den abgeänderten Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen-Neu Moresnet;

Nach Durchsicht des Schreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 11.09.2009, durch welches der Gemeinde mitgeteilt wird, dass der Verwaltungsrat der Evangelischen Kirchengemeinde nach Rücksprache mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen hat, den abgeänderten Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2009 zurückzuziehen, weil Beträge aus dem Haushalt 2008, die nicht ausgegeben wurden, ohne Antrag in den Haushalt 2009 übernommen worden sind;

In Anbetracht, dass es demnach erforderlich ist für den neuen abgeänderten Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet ein neues Gutachten zu erteilen;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 01.09.2008, durch welchen der Gemeinderat dem Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet ein günstiges Gutachten erteilt;

Nach Durchsicht des am 30.09.2009 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhaltenen, hier beiliegenden abgeänderten Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Beratung;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Ein **günstiges** Gutachten für folgende Haushaltsabänderung Nr. 1/2009 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet zu erteilen:

Vorherige Einnahmen : 1.170.280,00 €

Vorherige Ausgaben : 1.170.280,00 €

Erhöhungen :

Einnahmen : 26.888,30 €

Ausgaben : 26.888,30 €

Neues Resultat :

Einnahmen : 1.197.168,30 €

Ausgaben : 1.197.168,30 €

2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

13. Aktualisierung der Schulordnung der Gemeindeschule Herbesthal - Verabschiedung

Das Ratsmitglied L. Ortmanns hat die Sitzung kurz verlassen und hat an der Abstimmung dieses Punktes nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat,

In Anbetracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. September 1999 das Erziehungsprojekt im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet hat;

Nach Durchsicht der Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.12.2000 und vom 27.09.2004, mit welchen der Gemeinderat bereits eine erste und zweite Fassung der Schulordnung der Gemeindeschule Herbesthal verabschiedet hat;

Aufgrund der Tatsache, dass gegenwärtige Schulordnung Bestandteil des Erziehungsprojektes ist;

Nach Durchsicht der aktualisierten Schulordnung der Gemeindeschule Herbesthal verfasst von Frau Schulleiterin Véronique BRÜLL;

In Erwägung dass die Anpassungen der Schulordnung anlässlich der am 16.10.2009 einberufenen Schulkommission überarbeitet worden sind;

Gehört die Schöffin S. Houben-Meessen in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Die Aktualisierung der Schulordnung der Gemeindeschule Herbesthal zu verabschieden.

2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Schulleiterin zur Kenntnis gebracht und der zuständigen Behörde zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

14. Aktualisierung der Schulordnung der Grundschule Lontzen - Verabschiedung

Das Ratsmitglied L. Ortmann hat die Sitzung kurz verlassen und hat an der Abstimmung dieses Punktes nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat,

In Anbetracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. September 1999 das Erziehungsprojekt im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet hat;

Nach Durchsicht der Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.12.2000 und vom 27.09.2004, mit welchen der Gemeinderat bereits eine erste und zweite Fassung der Schulordnung der Grundschule Walhorn/Lontzen verabschiedet hat;

Aufgrund der Tatsache, dass gegenwärtige Schulordnung Bestandteil des Erziehungsprojektes ist;

Nach Durchsicht der aktualisierten Schulordnung der Grundschulen Lontzen verfasst von Herrn Schulleiter Jean-Marie RICHTER;

In Erwägung dass die Anpassungen der Schulordnung anlässlich der am 16.10.2009 einberufenen Schulkommission überarbeitet worden sind;

Gehört die Schöffin S. Houben-Meessen in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Die Aktualisierung der Schulordnung der Grundschulen Lontzen zu verabschieden.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Schulleiter zur Kenntnis gebracht und der zuständigen Behörde zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

15. Aktualisierung der Schulordnung der Grundschule Walhorn - Verabschiedung

Das Ratsmitglied L. Ortmann hat die Sitzung kurz verlassen und hat an der Abstimmung dieses Punktes nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat,

In Anbetracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. September 1999 das Erziehungsprojekt im offiziellen subventionierten Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet hat;

Nach Durchsicht der Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.12.2000 und vom 27.09.2004, mit welchen der Gemeinderat bereits eine erste und zweite Fassung der Schulordnung der Grundschule Walhorn/Lontzen verabschiedet hat;

Aufgrund der Tatsache, dass gegenwärtige Schulordnung Bestandteil des Erziehungsprojektes ist;

Nach Durchsicht der aktualisierten Schulordnung der Grundschule Walhorn verfasst von Herrn Schulleiter Jean-Marie RICHTER;

In Erwägung dass die Anpassungen der Schulordnung anlässlich der am 16.10.2009 einberufenen Schulkommission überarbeitet worden sind;

Gehört die Schöffin S. Houben-Meessen in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

1. Die Aktualisierung der Schulordnung der Grundschule Walhorn zu verabschieden.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Schulleiter zur Kenntnis gebracht und der zuständigen Behörde zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

16. Feuerwehrdienst Lontzen : Abänderung der Grundordnung - Schaffung einer Stelle als Berufsfeuerwehrmann- Dienstleiter

Der Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf zieht gegenwärtigen Punkt von der Tagesordnung zurück.

17. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 18.11.2009 der I.V. MUSIKAKADEMIE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT :

- **Bilanz 2008/2009, Resultatsrechnung 2008/2009**
- **Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates;**
- **Begutachtung des Haushaltsplanes 2009/2010**

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Gesellschafter bei der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ ist;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1523-12;

Nach Durchsicht der Statuten der interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“;

Nach Durchsicht der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 12. Oktober 2009;

Nach Kenntnisnahme der Tagesordnung der o.e. Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 12. Oktober 2009 und deren beigefügten Unterlagen;

Gehört die Schöffin S. Houben-Meessen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Ratsmitglieder H. Ossemann, I. Brüls-Schiffers, G. Renardy):

1. Den Punkte 2,3 und 4 der Tagesordnung zur ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 18.11.2009, betreffend die Bilanz 2008/2009, Resultatsrechnung 2008/2009, die Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates und die Begutachtung des Haushaltsplanes 2009/2010 werden ein *günstiges* Gutachten erteilt;
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

18. Unterstützungserklärung an die Landwirte und Milchproduzenten der Gemeinde Lontzen und Belgiens.

Wir Gemeinderatsmitglieder von Lontzen,

Angesichts der Tatsache, dass der auf dem Markt geltende Milchkaufpreis, augenblicklich niedriger liegt als die Milchproduktionskosten;

Angesichts der in verschiedenen Orten unseres Landes, seitens der Milchproduzenten organisierten verzweifelten Aktionen;

Angesichts dass die 27 Europäischen Landwirtschaftsminister sich für eine gemeinsame Regelungen zur Unterstützung des Milchpreises nicht einigen konnten;

Angesichts dass die Landwirtschaftskommission des Europäischen Parlaments quasi einstimmig die Europäische Kommissarin Frau Fischer Boel um Neuüberprüfung ihrer Position in dieser Sache gebeten hat;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Erklären einstimmig:

1. bestätigen die Notwendigkeit der Beibehaltung eines familiären Landwirtschaftsbereichs in unserer Gemeinde, in unseren Provinzen, in unserem Land:
 - § für die davon lebenden Familien;
 - § für den nachbarschaftlichen Nahrungsmittelsektor, der zahlreiche lokale Arbeitsstellen hervorruft;
 - § für die Gewährleistung einer sicheren Ernährung für die Bevölkerung. Unsere Ernährung darf nicht von großen multinationalen Firmen abhängig sein;
2. markieren unsere Verbundenheit mit unseren Landwirten und unterstützen ihre Forderungen;
3. reklamieren eine gerechte Vergütung für die Milchproduzenten und die Gesamtheit der Landwirte;
4. möchten den Verzehr von lokalen nachhaltigen Landwirtschaftsprodukten bei unseren Mitbürgerinnen und – Bürgern fördern;
5. bitten unsere für die Landwirtschaft zuständigen Regionalen und Föderalen Minister, jede Lösungsmöglichkeit untersuchen zu wollen, zur Reduzierung der Abhängigkeit der Milchproduktion unserer Gemeinde gegenüber der zunehmenden Nahrungsmittelunternehmen (Lieferanten, Nahrungsmittelfabrikanten...) und der abnehmenden Nahrungsmittelunternehmen (Verteiler);
6. bitten unsere für die Landwirtschaft zuständigen Minister, alle anderen Institutionen, welcher Gemeinden, Provinzen und der Staat zugehören (Interkommunale, usw..) zu bitten, die Möglichkeit überprüfen zu wollen, Milch und Milchprodukte in lokale oder in näherer Umgebung liegende Betriebe zu kaufen;
7. im Einvernehmen mit der Landwirtschaftlichen Kommission des Europäischen Parlaments, bitten wir die Europäische Kommission und den Landwirtschaftsministerrat, baldmöglichst eine Einigung zu finden.
8. Die Liberalisierung des Agrarmarktes ist weder vorteilhaft für die Landwirte des Nordens, noch für die des Südens und auch nicht für die Verbraucher.

Der Gemeinderat von Lontzen beauftragt das Gemeindegremium mit der Übermittlung der gegenwärtigen Erklärung an folgende Landwirtschaftliche Organisationen:

- Fédération wallonne de l'Agriculture (FWA), chaussée de Namur 47 – 5030 GEMBLOUX
- Fédération Unie des Groupements d'Éleveurs et Agriculteurs (Fugea) asbl, rue Louis Piérard 53 – 7040 BOUGNIES (MONS)
- Bauernbund - Verband der deutschsprachigen Landwirte, Malmedyer Straße 63 – 4780 SANKT VITH
- Milcherzeuger Interessengemeinschaft (MIG), Im Tömmel 304 – 4770 AMEL
- Den für die Landwirtschaft zuständigen Regionalen und Föderalen Ministern :
 - o Herr Benoit LUTGEN, Minister der Wallonischen Region für Landwirtschaft, ländlichen Raum, Umwelt und Tourismus, Chaussée de Louvain 2 – 5000 NAMUR
 - o Herr Kris PEETERS, Ministerpräsident der Flämischen Regierung, Minister für Wirtschaft, Außenbeziehung, Landwirtschaft, Fischerei und ländlichen Raum, Marterlaarsplein 19 – 1000 BRÜSSEL
 - o Frau Sabine LARUELLE, Ministerin der KMU, der Selbstständigen, der Landwirtschaft und der Wissenschaftlichen Politik, Avenue de la Toison d'Or 87 – 1060 BRÜSSEL
- Herrn José Manuel Barroso, Vorsitzender der Europäischen Kommission, 1049 BRÜSSEL
- Frau Mariann Fischer Boel, für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung zuständige europäische Kommissarin, rue de la Loi 200 – 1049 BRÜSSEL.
- Boerenbond – Diestsevest 30 – 3000 Leuven.

19. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Frage von Ratsmitglied M. KELLETER-CHAINEUX:

In Parzellierungen erhalten doch gewöhnlich die „Bauherren“ als Auflage, Stromleitungen unterirdisch zu verlegen. In einer zurzeit in Astenet verwirklichten Parzellierung, sind auch Stromleitungen unterirdisch verlegt worden, jedoch bestehen weiterhin oberirdische Kabel. Kann die Gemeinde nicht die Gelegenheit nutzen, solange der Kabelgraben noch offen liegt, diese Kabel auch unterirdisch verlegen zu lassen?

Antwort des Schöffen R.Franssen: *Es handelt sich um die Stromkabel für die öffentliche Beleuchtung. Interost hätte effektiv die Gemeinde darauf aufmerksam machen können, dass sie dort die unterirdische Kabelverlegung vornehmen.*

Schöffe K.Cormann fügt hinzu, *dass die dort bestehenden Kabelmasten auch als Straßenlampenmasten dienen. Eine unterirdische Verlegung des Kabels für die Straßenbeleuchtung ist mit Kosten verbunden, zusätzlich müssten dann noch die Straßenlampenbefestigung neue Masten angeschafft werden. Angesichts unserer aktuell doch noch schwierigen finanziellen Situation, sind solche Projekte für die Gemeinde leider nicht immer leicht durchführbar.*

Schöffe O.Audenaerd weist *zuletzt noch darauf hin, dass er gestern vor Ort erfahren konnte, dass die unterirdischen Verlegungsarbeiten der Kabel für die Stromanschlüsse der Häuser dort beendet sind und der Graben in den allernächsten Tagen wieder zugeschüttet werde.*

Frage von Ratsmitglied H.OSSEMANN:

Vor längerer Zeit wurde anlässlich einer Kommissionssitzung über die Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme der Fahrzeuge unseres Fuhrparks diskutiert. Wurde dies inzwischen gemacht?

Antwort des Schöffen K.Cormann: *Eine solche Bestandsaufnahme wird zurzeit erstellt. Die Arbeit ist im Gange.*

Frage von Ratsmitglied H.OSSEMANN:

Er erkundigt sich, über den Fortschritt der Akte „Haus Harna“.

Antwort des Schöffen R.Franssen: *Trotz mehrmaligen Nachfragen, warten wir leider immer noch auf die noch fehlende letzte Unterschrift der W.R. für den „Visa Financier“, die wir für den definitiven Start der Arbeiten abwarten müssen.*

Frage von Ratsmitglied M.KELLETER-CHAINEUX zu diesem gleichen Thema:

Sie fragt, ob man auch vor Erhalt dieser letzten Unterschrift, doch dafür sorgen wird, die nach dem Abriss offen liegenden Mauern vor dem Wintereinbruch abdecken zu lassen.

Schöffe R.Franssen antwortet, *dass das möglichst Notwendige dafür gemacht werden wird.*

Frage von Ratsmitglied Titi MALMENDIER-OHN:

Sie fragt, ob das Anbringen eines Auffangbeckens an der Molkerei in Walhorn, welches vor einiger Zeit durch den Gemeinderat genehmigt wurde, inzwischen verwirklicht wurde.

Schöffe O.Audenaerd berichtet, *dass er kürzlich festgestellt hat, dass dort Arbeiten augenblicklich im Gange sind, er wird sich vor Ort vergewissern, ob es sich um die Arbeiten zur Einrichtung des Auffangbeckens handelt.*